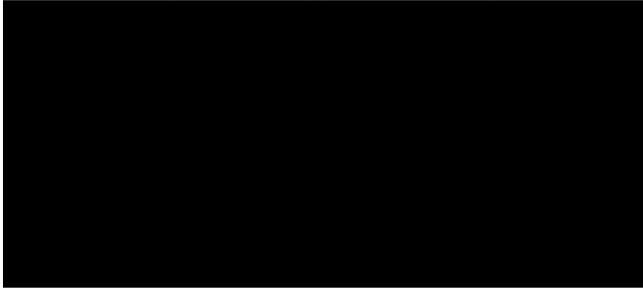




Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin



I7 Qualifizierung, Weiterbildungsförderung
von Beschäftigten, Bildungszeit

bearbeitet von:



Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-0

i7@bmas.de

www.bmas.de

Berlin, 2. Mai 2023

AZ: I7 - 53

Zugang zu Dokumenten zum Stand des Regierungsvorhabens zum Thema Einführung Bildungs(teil)zeit; Ihre E-Mail vom 3. April 2023

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 3. April 2023 beantragten Sie die Übersendung von Dokumenten, die den Stand des Regierungsvorhabens zum Thema Einführung Bildungs(teil)zeit (siehe Koalitionsvertrag), dokumentieren.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG)

Die von Ihnen begehrten Informationen zum Stand des Regierungsvorhabens zur Bildungszeit sind im Internet unter den folgenden Adressen öffentlich zugänglich, so dass Sie sich die Informationen in zumutbarer Weise selbst beschaffen können (§ 9 Absatz 3 IFG).

Unter [BMAS - Weiterbildungsgesetz](#) finden Sie den Referentenentwurf zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung und Einführung einer Bildungszeit (Stand vom 16.12.2022) sowie den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der

U-Bahn 2, 5, 6: Mohrenstraße / Unter den Linden
Bus 300: Mohrenstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

Aus- und Weiterbildungsförderung, wie er von der Bundesregierung am 29. März 2023 beschlossen wurde.

Das vormals im o.g. Entwurf enthaltene Vorhaben der Bildungs(teil)zeit wurde aus dem Weiterbildungsgesetz herausgelöst. Es ist geplant, die Regelungen zur Einführung einer Bildungs(teil)zeit mit einem Zweiten Weiterbildungsgesetz einzuführen [[BMAS - Gezielte Weiterbildung](#)].

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

